

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 23	Freitag, 23.09.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
61	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee am 27.09.2022	
63	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 04.10.2022	
64	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp nach § 3 Abs. 2 BauGB	
67	„Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG – Gemeinde Tarp“	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Datum: 19.09.2022

Gemeinde Oeversee**Einladung****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee**

Sitzungstermin: Dienstag, 27.09.2022, 19:30 Uhr**Raum, Ort:** Bilschau Krug, Am Krug 2, 24988 Oeversee

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 09.06.2022
6. Berichte
 - 6.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.2. Berichte aus den Ausschüssen
7. Wahl zur Nachbesetzung von Mitgliedern der Ausschüsse
8. Bauangelegenheiten
 - 8.1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee im Ortsteil Barderup
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 8.2. Bebauungsplan Nr. 28 "Kohlück" der Gemeinde Oeversee im Ortsteil Barderup
hier: Aufstellungsbeschluss
 - 8.3. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Harsee-Feld" der Gemeinde Oeversee
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Datum: 19.09.2022

- 8.4. Beratung und Beschlussfassung über das Standortkonzept zur Ausweisung von Potentialflächen für Freiflächenphotovoltaik
- 8.5. Straßensanierung Wehlberg: Beratung und Beschlussfassung
- 8.6. Sanierung Straße "Frörupholz": Beratung und Beschlussfassung
9. Finanzangelegenheiten
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Oeversee
- 9.2. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2021
- 9.3. Bericht des Bürgermeisters über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021
10. Immissionsschutzverordnung für die Gemeinde Oeversee - Beteiligung der Gemeindevertretung
11. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes
13. Antrag der Grundschule auf Arbeitszeiterhöhungen OGS/Sekretariat

gez.
Ralf Böick
Bürgermeister

Amt Oeversee

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Sitzungstermin: Dienstag, 04.10.2022, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2022
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 12.09.2022
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Kommunalwahl 2023 - Wahl der weiteren Mitglieder für den Wahlausschuss
7. Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk des Amtes Oeversee
8. Mitteilungen und Anfragen

gez.
Ralf Bölck
Amtsvorsteher

AMT OEVERSEE
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 15.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ für das Gebiet südlich angrenzend an die „Dorfstraße“ (L 247) in zentraler Ortslage, das Grundstück „Dorfstraße 10“ umfassend sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach
§ 3 Abs. 2 BauGB

vom 04.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Oeversee, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amtoeversee.de/aktuelles/bauleitplaene-oeffentliche-auslegung/
eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Planverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bauamt@amt-oeversee.de oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Tarp, den 21.09.2022

Im Auftrag

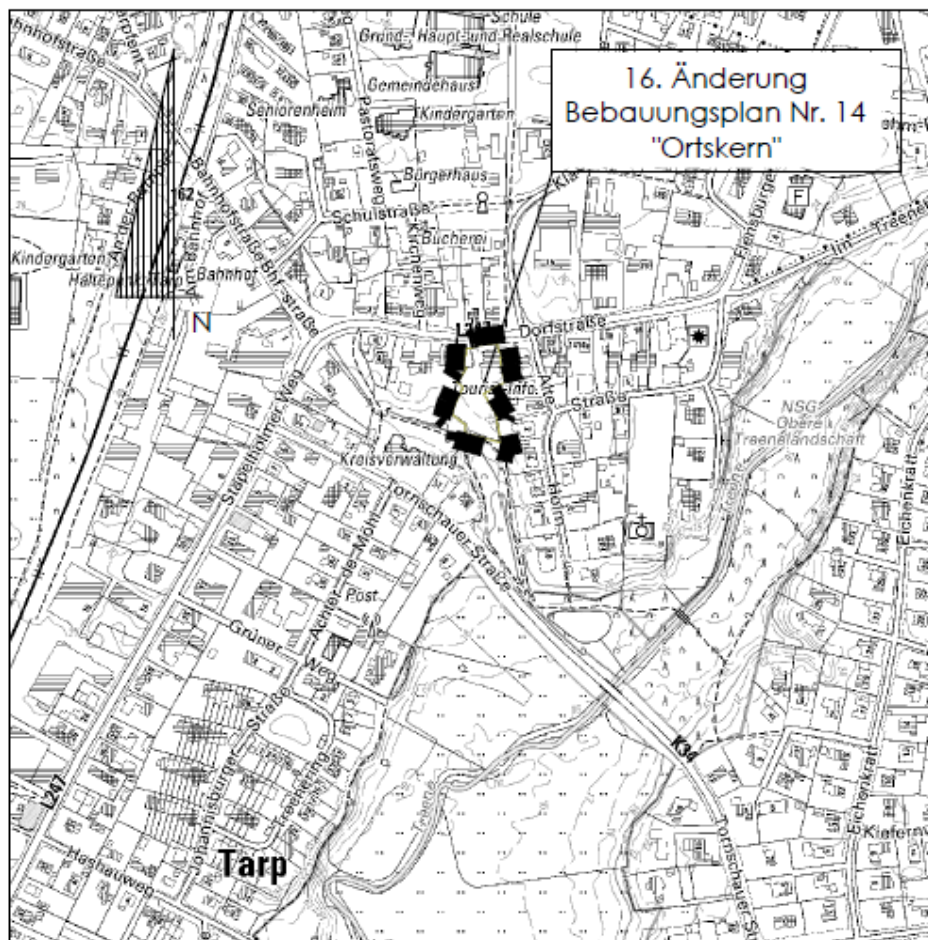
gez. (LS)
Rudolph

Tarp

16. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 14
"Ortskern"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 14.09.2022

Sehr geehrter Herr Hopfstock,
sehr geehrte Frau Bastian-Evers,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Tarp

Übersendung der Überleitungsbilanz: 13.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 17.08.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Tarp mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 18 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 40.364 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 71.784 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.242 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Tarp insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -1.136.073 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -1.177.574 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +2)
nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +40 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 542.750 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von:
173.886 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 33 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 28 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: Kann durch den Ausbau einer KiTa nicht ausgegeben
werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die sonstigen Einnahmen betragen 2019 noch 92.380 €, 2021 waren es nur noch 13.100 €. Den
größten Teil der weggefallenen Einnahmen machen Erstattungen der Krankenkassen und Guthaben
aus Nebenkostenabrechnungen.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	249.867,84 €
Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	- €
Personaleinsatz	102.373 €	121.236 €		
Lebensmittel	38.552 €	42.639 €		
Catering	- €	- €		
Verpflegung gesamt	140.925 €	163.875 €		
Summe Ausgaben	3.418.684 €	4.135.319 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-1.085.263 €	-98.108 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		1.057.280 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	40.364 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-1.125.627 €	-1.155.387 €		
Kommunaler Anteil		33%		28%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019				-29.761 €
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	10.446 €	22.186 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-1.136.073 €	-1.177.574 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KTP) ggü. 2019				-41.501 €